

Wirtschaftskammer Steiermark
Lehrlingsstelle
Referat Lehrabschlussprüfungen
Körblergasse 111-113
8010 Graz
E: lehrabschlusspruefung@wkstmk.at
F: +43/316/601-617



Wird von der Lehrlingsstelle ausgefüllt!

Antrag um ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gemäß § 23 Abs. 5 BAG

23/5/a 23/5b/ 23/6

Vor- und Zuname:					
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. (<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen)		Staatsbürgerschaft: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
Postleitzahl:		Wohnort:			
Straße:					
Geburtsdatum:		SV-NR.:		Geburtsort:	
Tel.Nr.:		E-Mail:			

Ich ersuche um ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf:

--

Schwerpunkt bzw. Fachbereich / Modul(e):

--

Ich begründe mein Ansuchen mit folgenden Lehrzeiten bzw. folgender Tätigkeit bzw. dem Besuch folgender Kursveranstaltungen, etc:

--

Aufgrund dieser Ausbildung habe ich mir die im Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet.

Folgende Unterlagen in Kopie sind diesem Antrag unbedingt beizulegen:

- Geburtsurkunde und Meldezettel
- Praxisbestätigungen, Ausbildungsverträge, Lehrvertrag + Lösung oder Dienstzeugnisse -Tätigkeit u. Zeitraum müssen ersichtlich sein (soweit vorhanden)
- Kurszeugnisse bzw. Schulzeugnisse (soweit vorhanden)
- Schulzeugnis der letzten Pflichtschul-Klasse (nur von Antragsstellern unter 20 Jahren beizulegen)
- Berufsschulzeugnisse (falls vorhanden)
- Nachweis (z.B. Kopie des Zahlungsbeleges) über die Einzahlung der Antragsgebühr von € 35,- *

**Wichtige Zusatzinformationen finden Sie auf der Innenseite!
Bitte beachten und unterschreiben!**

Ort

Datum

Unterschrift

*** Bankverbindung für die Ausnahmsweise Zulassung:**

Bank: PSK
IBAN: AT386000000007646656
BIC: OPSKATWW
Empfänger: Wirtschaftskammer Steiermark
Betrag: € 35,--

Bei Verwendungszweck bitte eintragen:

LAP (Bitte Lehrberuf anführen)

132102 / Ausnahmsw. Zul.

Name des Lehrlings: (Bitte Name anführen)

(Bei Einzahlung mittels Telebanking bitte die Nummer 4049000 im Kundendatenfeld eingeben)

Zwei Wege können zur Ausnahmsweisen Zulassung führen:

1. – Vollendung des **18. Lebensjahres** und **Nachweis** der im Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse z.B. durch entsprechend lange und **einschlägige Anlerntätigkeit** oder sonstige **Berufspraxis** oder durch den **Besuch** entsprechender **Kursveranstaltungen**.
2. – Zurücklegung von **mindestens der Hälfte** der für den Lehrberuf geltenden **Lehrzeit** (auch Ersatzzeiten durch Schulbesuche möglich)
 - und keine Möglichkeit eines Lehrvertragsabschlusses für den Rest der Lehrzeit.

Der **Prüfungstermin** kann in **beiden Fällen** nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem ein Prüfungsantritt bei Zurücklegung der regulären Lehre möglich wäre (unterstellt wird ein fiktiver Lehrzeitbeginn am 1. Juli des Jahres der Beendigung der Schulpflicht).

WICHTIG!

**Wenn alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind, werden wir Sie über den Ausgang des Zulassungsverfahrens umgehend informieren.
Bei positiver Entscheidung erhalten Sie von uns den Erlagschein zur Einzahlung der Prüfungsgebühr, mit dem Sie sich dann gleichzeitig zur Lehrabschlussprüfung anmelden.**

Sollten wir Ihren Antrag nicht positiv erledigen können, werden wir Ihnen den ablehnenden Bescheid übermitteln.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter: <http://wko.at/stmk/lehrlingsstelle>